

Donnerstag

den 21. September

1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1300. (2) Nr. 7158.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, Vormundes, und des Michael Scherauß, Curator der minderj. Alois und Johann Arze, in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung der, den benannten Minderjährigen gehörigen Realitäten, als: a) der, dem minderj. Alois Arze gehörigen $\frac{1}{4}$ Hube, bestehend aus zwei im Laibacher Felde liegenden Aeckern, der dabei befindlichen Harpfe und Schupfe und des halben Tyrnauer = Waldantheiles, eigentlich Wiese; dann b) der, dem minderj. Joh. Arze

gehörigen halben Hube, bestehend aus einem großen, ebenfalls im Laibacherfelde liegenden Aecker, und zwar der ersteren auf drei nacheinander folgende Jahre, von Michaeli 1837 bis hin 1840, der Letzteren aber auf 6 Jahre, nämlich von Michael 1837 bis hin 1843 gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 2. October d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur und bei Herrn Michael Scherauß eingesehen und auch Abschriften erhoben werden können. — Laibach den 2. September 1837.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1286. (3) Nr. 11221/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten zwei Bezirken zusammen auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der

gleichen Bedingung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subertial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium besetzten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorsehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die ganzen politischen Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
			Wein, Weinmost u. Maische, dann Obstmost		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschnee und Reifnitz	fünfundzwanzigsten Septem-ber 1837 Vormittags um 11 Uhr	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach	7570	—	1030	—
			4060	—	1440	—
			vierzehntausend ein- hundert Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenwach-Unterspector zu Gottsche eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. September 1837.

Z. 1287. (3) Nr. 11287/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten zwei Bezirken zusammen auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung versteigerungsweise in Pacht

ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorsehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die politischen Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
			Wein, Weinmost u. Maische dann Obstmost		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Münkendorf und Flödnig	siebenundzwanzigsten September 1837 um 11 Uhr Vormittags	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach	9900	—	1900	—
			2650	—	550	—
			fünfzehntausend Gulden m. m.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenwach-Unterspector zu Kraxen eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. September 1837.

Z. 1303. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11343 VI

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten

Schriftlichen Offerte überreicht werden können, wennes die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weins- most und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Weixelberg St. Marcin Presthgain	Weixelberg	zweiten October 1837 11 Uhr Vormittags	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Laibach	4675	—	1225	—
				fünftausend neunhundert Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenswach-Unterspector zu Weixelberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 14. September 1837.

3. 1302. (2)

Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien den 9. September 1837, Zahl 3395, der für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1838 erforderliche Haferbedarf von 9232 niederösterreichischen gestrichenen Megen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachstehenden Bedingungen werde beigeachtet werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederösterreichische gestrichene Megen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza vom 2. bis mit 30. November 1837, 1700 Megen, vom 1. December 1837 bis mit 10. Jänner 1838, 1700 Megen, vom 11. Jänner bis mit 28. Februar 1838, 1832 Megen; nach Prostraneg vom 2. bis mit 30. November 1837, 1500 Megen, vom 1. December 1837 bis mit 10. Jänner 1838, 1500 Megen, vom 11. Jänner bis mit

Nr. 187.

28. Februar 1838, 1000 Megen. 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. 4) Wird am 9. October 1837 bei dem k. k. Hofgestütamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebot und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallenden Caution entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lezt bekannten Wiener-Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumente gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 9. October 1837 nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde ein

gerichtet werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. 5) Nach beendeter Concurrencyverhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden. — Die Festimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Rahmen habenden Vermögen schadlos zu halten. 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10percentige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekarinstrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. 7) Der Mindestbiether einer oder mehreren Parthien oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisterrathes erfolgt. — Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmahl nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. 9) Jenes Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Par-

thie bezahlet werden. 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben. 12) Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrencyverhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirten Briefen an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden. — Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamte. Lippiza den 14. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1284. (3) Exh. Nr. 764.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Mathias Kummer von Kersinverch, puncto des Franz Dolliner von Rassenfuß, aus drei wirthschaftsamtlichen Vergleichen schuldigen 132 fl. Zinsen und Unkosten, die executive Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, dem Gute Reitenburg sub Urb. Nr. 174 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 156 fl. 20 kr. bewilliget, und die Versteigerungstagfugungen auf den 9. October, 9. November und 9. December l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in loco Kersinverch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagfugung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bedenten zu erscheinen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuß am 31. August 1837.

3. 1304. (2)

Herabgesetzte Weinpreise.

Im Hause der Frau Lepuschitz im Judensteig, sind nachstehende Weingattungen um herabgesetzte Preise zu haben, nämlich: guter Pettauer Wein statt 24 kr. die Maß zu 20 kr.; guter Pettauer Wein statt 20 kr. die Maß zu 16 kr.; Unterkraimer Wein statt 16 kr. die Maß zu 12 kr.; schwarzer Friauler Wein statt 20 kr. die Maß zu 16 kr.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0''	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3	U.	3	U.	3	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Sept.	13.	27	2,9	27	2,1	27	1,6	—	13	—	20	—	16	heiter	schön	schön	—	2	2	0	
	14.	26	11,1	26	10,4	27	0,0	—	14	—	15	—	12	Regen	Regen	Regen	—	1	6	0	
	15.	27	1,9	27	2,8	27	4,0	—	9	—	17	—	13	Nebel	heiter	heiter	+	0	4	0	
	16.	27	4,9	27	5,8	27	6,7	—	9	—	15	—	13	Nebel	schön	heiter	—	.	.	.	
	17.	27	7,0	27	7,2	27	7,0	—	12	—	19	—	15	schön	heiter	schön	—	0	8	0	
	18.	27	7,0	27	6,0	27	6,0	—	11	—	18	—	16	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	1	5	0	
	19.	27	6,0	27	5,6	27	5,0	—	12	—	19	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	—	1	7	6	

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 18. September 1837.

Hr. Joseph Zerin, k. k. Bezirkscommissär, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Stephan Vidis, k. k. Professor, von Capo d'Istria. — Hr. Heinrich Brooks, k. e. gl. Edelmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Jos. Hausmann, Besitzer, sammt Familie, von Triest nach Gili. — Hr. Heinrich Rutt, k. ungarischer Professor, von Triest nach Grätz. — Hr. Anton Thoband, k. k. Feld = Oberarzt, von Verona nach Dedenburg.

Den 19. Hr. Jos. Hampler, und Hr. Ferdinand Rößler, Hausbesitzer, dann Hr. Eduard Wenderath, Privater, alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Peter Kraft, k. k. Gallerie = Director, sammt Familie, von Wien nach Benedig. — Hr. Schönsfelder Edler v. Feuersfeld, k. k. Kupferstecher = Beamte, von Mailand nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. September 1837.

Dem Heren Johann Eschelleschnig, k. k. Cameral = Rechnungs = Auswirts = Beamte, s. Sohn Ferdinand, alt 1 Jahr 4 Monate, in der Stadt Nr. 62, an Fraisen. — Joseph Breyer, Handlanger, alt 60 Jahre, im Civ. Spital Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 14. Dem Johann Medved, Tagelöhner, s. Sohn Anton, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 53, an der Auszehrung. — Michael N., Findelkind, alt 7 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen.

Den 15. Maria N., Findelkind, alt 9 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen. — Dem Joseph Schesck, Polizei = Corporal, s. Sohn Ignaz, alt 2 Jahre, in der Pollana Nr. 73, an der Ruhr. — Dem Andreas Grablowitz, Arbeiter in der Zuckerfabrik, s. Tochter Margaretha, alt 2 Monate, in der St. Peters = Vorstadt Nr. 71, an der Abzehrung.

Den 16. Anton Brinoux, Inst. Armer, alt 67 Jahre, im Versorgungs Hause Nr. 5, an Entkräftung. — Francisca N., Findelkind, alt 6 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Schwäche.

Den 17. Dem Thomas Fersck, Maurer, s. Tochter Maria, alt 8 1/2 Jahre, in der Pollana Nr. 43, an der skrophulösen Abzehrung, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 18. Der Frau Antonia Hauffen, Magazin = Schreibers = Witwe, ihr Sohn Lorenz, alt 10 Jahre, in der Stadt Nr. 48, an Ablagerung des Scharlach =

stoffes auf die Gehirnhäute. — Franz M., Findelkind, alt 8 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen.

Den 19. Franz N., Findelkind, alt 8 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen.

Im k. k. Militär = Spital.

Den 14. September. Nicolai Moragye, Gemeiner vom Erzherzog Carl Infanterie Regiment Nr. 51, alt 35 Jahre, an der Lungensucht.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1320. (1) Nr. 11321/IX.

R u n d m a c h u n g.

Nach den bestehenden höchsten Anordnungen wegen Verleihung der Tabakverschleiß = Plätze im Concurrnzwege, wird von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung zu Marburg in Steyermark, der Concurrz für den k. k. Tabak = und Stämpel = Districts = Verlag zu St. Florian, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, bis zum 21. October d. J. eröffnet, und dieser Districts = Verlag dem an Verschleiß = Procenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Verschönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Ausföhrung der in Verhandlung stehenden neuen Verlags = Eintheilung provisorisch verliehen werden. Der genannte Districts = Verlag hat 3 Unterverleger, 2 Großtraficanten und 43 Traficanten zur Material = Fassung zugewiesen und bezieht den Materialbedarf bei dem k. k. Tabak = und Stämpel = Magazin zu Grätz, von welchem er 6 Meilen entfernt ist. Der Abloß (Verkehr) beläuft sich nach dem Rechnungs = Abschlusse der bestandenen Tabak = und Stämpel = Rechnungs = Kanzlei vom 1. November 1835 bis Ende October 1836 an Tabak im Gewichte von 43645 Z., im Selbetrage 22691 fl. 7 3/4 kr., desgleichen im Limite an das k. k. Militär = und Bergleute 935 Z., im Selbetrage pr. 266 fl. 4 1/4 kr., zusammen im Gewichte 44580 Z., im Selbetrage 22975 fl. 12 1/4 kr.; an Stämpelpapier = Verschleiß 6782 fl., ganzer Verschleiß

28739 fl. 12 $\frac{1}{4}$ fr. Die Einnahme betrug an Provision von 4471 $\frac{1}{4}$ fl. Depunt 2086 fl. 35 fr. à 1 $\frac{3}{4}$ % 36 fl. 29 $\frac{3}{4}$ fr., — vom Tariff = Verschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 22920 fl. 42 fr. à 6 $\frac{2}{4}$ % 1489 fl. 50 fr., vom Stämpelpapier, Verschleiß pr. 5782 fl. à 3 $\frac{1}{2}$ % 202 fl. 22 fr., alla Minuta-Gewinn 50 fl. 17 fr., zusammen 1778 fl. 58 $\frac{3}{4}$ fr. Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Gallo, von Schnupftabak, von Gefüllten, von Tariff = Verschleiß, Limite, Stämpelpapier und Frocht mit 1206 fl. 7 $\frac{3}{4}$ fr. und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 245 fl. zusammen mit 1451 fl. 7 $\frac{3}{4}$ fr. dar, wornach das reine jährliche Nutzergagniß auf 327 fl. 43 fr. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt für einen 4 wöchentlichen Verschleiß für Tabak und Stämpel, dann 15 % an Gehirr, 4128 fl., welche entweder in Barem oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabak-Verleger amtlich bestimmten Annahmewerthe oder durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen, und erst nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu erlegen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissions-Geschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen gefiegelten, mit dem Reugelde von 412 fl. 40 fr., entweder in Barem oder in öffentlichen Staatspapieren, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte, mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bis zum 21. October l. J. Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg in Steyermark einzubringen, wo die eingelangten Anbothe commissionel werden eröffnet werden. Auf der Adresse ist beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Florian.“ — Das Badium wird bei dem Rücktritte des Ersehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich zurückgestellt werden. Die Verpflichtungen des Districts-Verlegers gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafficanten, dann gegen das abnehmende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht ge-

nommen werden wird, welche bestimmt, daß in numerisch die Provisionsprocente enthalten, gegen welche der Subverlag übernommen werden wird, daher Offerte mit unbestimmten Anbotthen, z. B. um 1 oder 1 $\frac{1}{2}$ % geringer als jeder andere Offerent, zu keinem Gebrauche dienen, daß auf die angebottene Zurücklassung von Pensionen oder Provisionen, oder eines Theils derselben keine Rücksicht genommen wird, daß ferner das Gefäß nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten = Erhöhungs-Ansprüchen kein Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäßs-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wie auch keine nachträglichen Anbotthe angenommen werden, wodurch jedoch das Gefäßs-Aerar dem Rechte nicht entsagt, nach eigener Erwägung der etwa obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. Uebrigens wird dem Bewerber die Einsichtnahme in den, die Grundlage zur Concurrenz-Verhandlung bildenden Erträgnißausweis freigestellt, oder auf Verlangen solcher auch mitgetheilt werden, jedoch leistet das Aerar für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Marburg den 5. September 1837.

Z. 1328. (1)

Nr. 17461 VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, zuerst für die Hauptgemeinde Großgaber und für jeden politischen Bezirk einzeln, dann aber von allen zusammen, versteigerungswise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorgehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde gehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weins- most, Maische dann Obst- most		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Großgaber Neudegg Mariathal Hl. Kreuz St. Ruprecht Treffen Döbernig Auersberg Guttensfeld	Sittich	dritten	f. f. Cameral,	1050	—	180	—
	Neudegg	October 1837	Bezirks-Ver-	3050	—	650	—
	Treffen	Vormittags	waltung zu	1330	—	370	—
	Auersberg	zwölf Uhr	Laibach	1900	—	500	—
				neuntausend dreißig Gulden W. W.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung als bei dem Gefällenwach-Unterspector zu Weizelberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1296. (3)

In der **Leop. Paternolli'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung in Laibach, sind nebst den meisten aus- und inländischen Nova's des Buchs, und Kunsthandels besonders empfehlungswert h so eben angekommen:

Ein vortreffliches **Krainisches Gebets- und Erbauungsbuch**, betitelt: „**Kristijanski Vertalibrane Moliwe jutranie, vezherne, in od S. Mafhe, sa Spoved in S. Obhajilo, udi drugo podvuzhenie, Litanije, Tobiova Histori ino svete katholifhke Pefmi 1837, 15 1/2 Bogen stark, 251 Seiten, 8., auf schönem milchweißen Papier gedruckt, ungebunden 24 kr., gebunden zu verschiedenen billigen Preisen; dann eine große Auswahl krainischer, lateinischer, deutscher und italienischer Gebetbücher in allen möglichen Einbänden; Heil. Bilder; Atlasse und Karten der alten und neuen Welt; neue Musikalien für alle Instrumente und für den Gesang, besonders aus den Opern: „Norma und Nachtlager in Granada,“ Tänze von Lanner und Strauß, auch die beliebte Caqucha**

und Champagner = Galoppen; Saiten, Notenzapier, Spiellarten, Spiele, echtenglisches weißes und gefärbtes Briefpapier, so wie sonstige gute Schreib-, Zeichen- und Malermaterialien; Wand-, Taschen- und Hauskalender für 1838.

Z. 1229. (3)

Anempfehlung.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung im N. v. Pagliaruzzi'schen Gartenhause in Unter-Schischla verlassen und zu Michael d. J. das Gemöb im Hause des Herrn Wustscher, in der Elephantengasse Nr. 15, beziehen wird, wohin seine verehrten Gönner mit ihren Bestellungen sich zu verwenden belieben.

Er wird, wie bisher, unablässig bemüht seyn, sich durch accurate und billige Bedienung das erworbene Vertrauen erhalten zu lassen, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Wilhelm Betge,
Mannsleidermacher.

3. 1269. (2)

Das prächtige herrschaftliche Gut

W e i n w a r t s h o f,

mit 4 sehr bedeutenden Rusticalgütern

in Nieder-Oesterreich im B. O. W. W.,

verbunden mit prächtigen Silber-Gewinnsten,

wird durch eine große Lotterie bei

Bereits entsagtem Rücktritte ausgespielt.

Die besonderen Vortheile dieser großartigen Auspielung sind aus dem Spielplane ersichtlich, aus welchem hervorgeht, daß die Gewinnstsumme, mit Inbegriff des Nom. Werthes der, einigen Treffern zugegebenen Actien,

fl. 704150 W. W.

beträgt, welche sich in Treffer von

fl. 200000, 100000, 60000, 30000, 20000, 15000, 10000,
10000, 10000, 6000, 5000, 5000, 4000, 3000, 5 á 2000,
2 á 1000, 99 á 500, dann viele zu 300, 200, 100, 50, 25
rc. rc. theilen.

Alle Treffer sind mit barem Gelde oder Silber-Gewinnsten dotirt,
und der Spielplan ist so eingerichtet, daß ein Theil der einigen Treffern zugegebenen Actien,
auch noch bestimmte Geldtreffer machen müssen.

Die geringste Prämie der Gratis-Actien ist 500 Gulden W. W.

Die Ziehung findet am 5. Januar 1838 Statt.

Franz Hueber,
unter Mittheilung des Handlungshauses
Franz D. Fröhlich.
Comptoir: Weisburggasse, Lilienfelderhof Nr. 908.

Actien dieser Lotterie sind bei Befertigtem um den Originalpreis zu haben, und auf jede
Actie wird $\frac{1}{2}$ einer sicher gewinnenden Gratis-Actie zugegeben.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.